



Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH OS 13 (S. 239)**
Titel **Beschluß des Regierungsrathes**
Ordnungsnummer
Datum 12.11.1863

[S. 239] Der Regierungsrath

hat, nach Einsicht einer Zuschrift des Bundesrathes vom 4. d. M., wonach die Regierung des h. Standes Appenzell A. R. die Mittheilung machte, daß die dortige Landsgemeinde am 25. Weinmonat d. J. dem Konkordate über Bestimmung und Gewähr der Viehhauptmängel vom 5. Augstmonat 1852 in dem Sinne beigetreten sei, daß der § 5 des Konkordates für den genannten Kanton nicht gültig sein soll, beschlossen:

Es sei diese Beitrittserklärung durch das Amtsblatt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen und in die Gesetzessammlung aufzunehmen.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: jsn)/24.02.2015]